

VR-PrimaGiroKonto

Von Geburt an begleitet das kostenlose Starterpaket Kinder, Schüler und Auszubildende bis zum 18. Geburtstag.

Kontoführung, monatlicher Grundpreis

kostenlos

Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte

(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)

Bartransaktion

Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Schalter ✓

Bargeldein- und Bargeldauszahlung am Geldautomaten ✓

Überweisung

Beleghafte Ausführung ✓

Manuelle Erfassung durch Bankmitarbeiter ✓

Ausführung per Online-Banking oder SB-Terminal ✓

Ausführung als Echtzeit-Überweisung, zzgl.

0,20 €

Ausführung per Dauerauftrag oder beleglos ✓

Überweisungsgutschrift ✓

Lastschrift

Manuelle Erfassung durch Bankmitarbeiter ✓

Einzug per Online-Banking ✓

Einzug per Dauerlastschrift oder beleglos ✓

Belastungsbuchung ✓

Scheck

Einreichung ✓

Belastung ✓



Weitere Produktmerkmale

NEU VR-Sicherheitspaket³⁾ für noch mehr Schutz beim Online-Banking ✓girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte (ab dem 7. Lebensjahr¹⁾) ✓digitale girocard²⁾ – Ausgabe einer Debitkarte (ab dem 7. Lebensjahr¹⁾) ✓BasicCard (Mastercard o. Visa) – Ausgabe einer Debitkarte (ab dem 12. Lebensjahr¹⁾) ✓

Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen per Online-Banking ✓

Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen am Schalter ✓

Kontoauskunft (Geldautomat, SB-Terminal, Online-Banking) ✓

Kontoauszüge elektronisch/am Drucker pro Auszugs-Nr. (SB) ✓

Kontoauszüge Postversand/Zwangsversand ✓

1) Nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten

2) Kontaktlos mit dem Smartphone zahlen: digitale Kartenbereitstellung in der VR-BankingApp für unterstützte Mobilgeräte. Alle Informationen unter www.vrbk.de/digitale-karten

3) Ersatz von Vermögensschäden durch Missbrauch beim Online-Banking (Voraussetzung: polizeiliche Anzeige und aktueller Virenschutz). Die Leistungen beziehen sich auf das geschützte Konto.

Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Überweisungen und Lastschriften Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.